

Germany-Bochum: Blood analysers

OJ S 58/2022 23/03/2022

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: UKB, KKB, KKS, KV, BKB, KW

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

Contact person: Baier, Jonas

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: www.kk-service.deAddress of the buyer profile: www.kk-service.de**I.1. Name and addresses**

Official name: Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.kk-bochum.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH

Town: Bottrop

NUTS code: DEA31 Bottrop, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.kk-bottrop.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Town: Püttlingen

NUTS code: DEC0 Saarland

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de**Internet address(es):**Main address: <https://kksaar.de>**I.1. Name and addresses**

Official name: Klinikum Vest GmbH

Town: Recklinghausen
NUTS code: DEA36 Recklinghausen
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.klinikum-vest.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
Town: Gelsenkirchen
NUTS code: DEA32 Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.bergmannsheil-buer.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Westfalen GmbH
Town: Dortmund
NUTS code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.klinikum-westfalen.de>

I.2. Information about joint procurement

The contract involves joint procurement
The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Knappschaft Kliniken und Servicegesellschaften

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Verbrauchsartikel und Gerätesysteme zur Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT)
Reference number: 2021JBA001

II.1.2. Main CPV code

38434520 Blood analysers

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Belieferung mit Verbrauchsartikeln und Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) einschließlich Implementierung und Service der Gerätesysteme.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

38434520 Blood analysers

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Auftraggeber und Bedarfsträger sind die folgenden Kliniken:

- Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum GmbH
- Knappschafts Krankenhaus Bottrop GmbH
- Knappschaftsklinikum Saar GmbH
- Klinikum Vest GmbH
- Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
- Klinikum Westfalen GmbH

Die Knappschaft Kliniken Service GmbH (KKSG) ist für das laufende Vergabeverfahren Vergabestelle und Kontaktstelle.

Die KKSG schließt im Namen und im Auftrag der beteiligten Krankenhausgesellschaften den Vertrag in dem die grundlegenden und einheitlichen Eckpunkte für die Leistungserbringung festgelegt werden. Auftraggeber sind die jeweiligen Krankenhausgesellschaften. Die Auftraggeber sind keine Gesamtschuldner. Die Abrechnung und Abwicklung des Vertrages erfolgt zwischen der einzelnen Krankenhausgesellschaft und dem Dienstleister.

Eine Mindestmenge wird nicht beauftragt. Für den Vertrag wird als maximales Abrufkontingent für Teststreifen festgelegt. Das geschätzte Volumen pro Jahr von 543.850 kann jeweils um 30 Prozent überschritten werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten. Der Lieferzeitraum beginnt für die genannten Auftraggeber am 01.07.2021, und endet am 30.06.2025.

Gegenstand ist eine Vereinbarung über die Belieferung mit Reagenzien und Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) einschließlich Implementierung und Service der Gerätesysteme. Der Auftragnehmer hat für jeden Auftraggeber für die im Folgenden genannten Analysen geeignete Analysengeräte (POCT), Reagenzien und Verbrauchsmaterialien bereit zu stellen:

- Bestimmung von Blutzucker im Kapillarblut
- Bestimmung von Ketonen im Kapillarblut

Ist die Testung beider Werte nicht mit einem Analysegerät möglich, können auch jeweils zwei POCT Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Die Auftraggeber stehen unter deutscher Aufsicht. Daraus folgt, dass die in Deutschland gültigen Richtlinien und Standards rechtssicher und belegbar eingehalten werden müssen. Die Reagenzien müssen in Europa zugelassenen und mit CE Kennzeichnung gemäß EU-Verordnung 765/2008 markiert sein.

Schulungen der Nutzer durch den Auftragnehmer sind essentieller Leistungsbestandteil. Die Schulungen sind entgeltfreie Leistungspflicht und dienen dazu, dass das Personal der Auftraggeber die Analysen ordentlich durchführen kann.

Durchführung jeweils einer initialen standortbezogenen Einarbeitung und Multiplikatoren-Schulung (Key-User) vor Ort. Im Bedarfsfall von Nachschulungen (z.B. zur Einarbeitung neuer

Mitarbeiter oder bei Produktupdates) finden während der gesamten Vertragslaufzeit einmal im Jahr weitere Schulungen je Auftraggeber statt. Eine Durchführung von Schulungen kann nach Abstimmung auch für den gesamten Verbund an einem Termin erfolgen. Diese können je nach Komplexität auch per Videokonferenz durchgeführt werden. Die Kosten für alle anfallenden Schulungen sind durch den Auftragnehmer im Angebotspreis einkalkuliert und sind durch die Zahlung der durch die Ausschreibung festgelegten Preise abgegolten. Weitere Kosten, Reise-/Übernachungskosten sowie sonstige Kosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 10

Price - Weighting: 90

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist folgende Aufteilung maßgeblich:

- 90% der Preis gemäß Preisblatt sowie
- 10% die fachliche Qualität der Leistung (Gerätespezifikation)

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (90 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

Wenn ein Gesamtpreis 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger der 90 Punkte, also 81 Punkte.

Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende Punkte (10 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Das Ergebnis wird auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte: 10
- Bieter A erreicht mit der fachlichen Qualität 9 Punkte
- Bieter B erreicht mit der fachlichen Qualität 7 Punkte
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $9/9 \times 10 = 10$
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $7/9 \times 10 = 7,78$

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 023-054808](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Verbrauchsartikel und Gerätesysteme zur Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

19/03/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Roche Diagnostics Deutschland GmbH

Town: Mannheim

NUTS code: DE126 Mannheim, Stadtkreis

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: BUNDESKARTELLAMT Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an

VI.5. Date of dispatch of this notice

18/03/2022